

Das Gesetz regelt weiter die Befugnisse der Kreisvorsteher, die mit den Wohnungspflegern ihres Kreises die Kreisversammlung bilden.

Wohnungen in Neubauten dürfen erst in Benutzung genommen werden, nachdem sie vollständig fertiggestellt und genügend ausgetrocknet sind. Den Grundeigentümern und den Bewohnern legt das Gesetz die Pflicht auf, gesundheitschädliche Zustände zu vermeiden oder zu beseitigen, für ordnungsmäßige Reinhaltung, Lüftung und dergleichen zu sorgen. Der Gesamtluftraum einer Wohnung soll für jedes Kind bis zum Ende des schulpflichtigen Alters mindestens 7,5 cbm, für jede ältere Person 15 cbm betragen; Schlafräume müssen für jedes Kind mindestens 5 cbm, für jede ältere Person 10 cbm Luftraum haben. Für die Aufnahme von Einlogierern sind folgende Bestimmungen getroffen:

- a) Erwachsene Einlogierer verschiedenen Geschlechts, ausgenommen Ehepaare, dürfen nicht in einem und demselben Raume untergebracht werden, sind vielmehr nach dem Geschlecht zu trennen. Die Aufnahme derartiger Personen in die Schlafzimmer der Familie ist nur dann erlaubt, wenn auch dabei die Trennung nach dem Geschlecht beachtet wird.
- b) Jedem Einlogierer ist ein eigenes Bett zur Verfügung zu stellen, das täglich in Ordnung zu bringen und sauber zu halten ist.
- c) Der Wohnunggeber hat die mit Einlogierern belegten Räume tunlichst täglich eine bis zwei Stunden zu lüften, sie täglich zu fegen, die Fußböden mindestens einmal wöchentlich zu scheuern und die Räume jährlich zweimal, tunlichst nach Entfernung sämtlichen Mobiliars, von Grund aus reinigen zu lassen.

Alle zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Entscheidungen hat die Behörde für Wohnungspflege zu erlassen; ihr steht gegen Zuwiderhandlungen eine Strafgewalt bis zu 150 Mark zu.

Technisches Schulwesen.

Dr. R. F. Thomae.

Das gewerbliche Schulwesen Hamburgs hat von seinen ersten Anfängen an in enger Beziehung zum Baugewerbe gestanden. Der erste Schritt der im Jahre 1765 gegründeten „Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe“ (Patriotische Gesellschaft) zur Erfüllung ihrer Aufgaben war im Jahre 1767 die Eröffnung einer Klasse für Bauzeichner; diese erweiterte sich allmählich zu einer gewerblichen Unterrichtsanstalt, die nach nahezu hundertjährigem Bestehen im Jahre 1865 vom hamburgischen Staate als „Öffentliche Gewerbeschule und Schule für Bauhandwerker“ übernommen wurde.

Die Gewerbeschule, die vorzugsweise den Lehrlingen des Handwerker- und Gewerbestandes Gelegenheit zur Erwerbung der für ihren Beruf erforderlichen theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten bieten sollte, zählte bei ihrer Eröffnung 190 Schüler; ihr Unterricht fand in den Abendstunden der Werktag und am Sonntagvormittage statt.

Die Schule für Bauhandwerker, später Baugewerkschule genannt, sollte in vollem Tagesunterricht die der Gewerbeschule entwachsenden Bauhandwerker, die in der Lage waren, die Wintermonate zu ihrer Ausbildung zu verwenden, mit den für ihren Beruf erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten weiter ausstatten und zu tüchtigen Meistern Vorbilden. Sie zählte im ersten Winter ihres Bestehens 57 Schüler. Zu dem Winterunterricht kam vom Jahre 1891 ab auch Sommerunterricht hinzu, und der Lehrplan entwickelte sich ähnlich wie bei den allmählich auch im übrigen Deutschland entstandenen Baugewerkschulen. Im Jahre 1897 erhielt die Schule einen eigenen Direktor, und 1906 wurde neben der Hochbauabteilung auch eine nach

dem zweiten Schulhalbjahre abzweigende Tiefbauabteilung eingerichtet. Nach dem Vorgange der preußischen Baugewerkschulen dehnte die Schule vom Jahre 1909 ab ihren Lehrgang von vier auf fünf Halbjahre aus. Sie vermittelt diejenigen Kenntnisse und zeichnerischen Fertigkeiten, die sowohl für die Ausübung einer beruflichen Betätigung als Techniker, Bauunternehmer oder Baugewerksmeister, als auch für den Eintritt in die Laufbahn der mittleren technischen Baubeamten bei staatlichen oder städtischen Behörden erforderlich sind. Sie wurde im Sommer 1912 von 209 und im Winter 1912/13 von 409 Schülern besucht. Eine ganze Reihe von selbständigen hamburgischen Bauunternehmern ist aus der Schule hervorgegangen.

Die übrigen gewerblichen Unterrichtsanstalten Hamburgs entwickelten sich aus der Gewerbeschule. Ihren Abend- und Sonntagslehrgängen wurde im Jahre 1869 eine Tageszeichenklasse hinzugefügt, aus der im Jahre 1881 eine Tageschule hervorging. Durch ihre weitere Gliederung einerseits nach der technischen, andererseits nach der kunstgewerblichen Seite entstanden in der Zeit von 1893 bis 1899 die Schulen des späteren Technikums und 1896 die Kunstgewerbeschule. An eine der ersteren, die Schiffsmaschinenbauschule, wurde im Jahre 1900 die Fortbildung der Seemaschinisten I. Klasse in einjährigem Lehrgang angegliedert, deren erfolgreiche Befucher bei der Hamburg-Amerika Linie und dem Norddeutschen Lloyd die Bezeichnung als Schiffssingenieur erhielten. Als im Jahre 1909 eine derartige Ausbildung von Reichs wegen mit je einjährigem Lehrgang für die Schiffssingenieurvorprüfung und die Schiffssingenieurhauptprüfung eingerichtet wurde, erhielt die Schiffssingeniurschule ebenfalls zweijährigen Lehrgang mit den von den neuen Ausbildungsvorschriften verlangten Lehrplänen, so daß die „Technischen Staatslehranstalten“ — diese Bezeichnung trat 1911 an die Stelle der Bezeichnung „Technikum“ — jetzt fünf Einzelschulen umfassen: die höheren Schulen für Maschinenbau, Schiffbau, Schiffsmaschinenbau, Elektrotechnik und die Schiffssingeniurschule; die vier ersteren sind jetzt, wie dies bei den gleichartigen Anstalten in Preußen schon geschehen ist, in der Umwandlung des vierhalbjährigen Aufbaues in den fünfhalbjährigen begriffen. Seit dem Jahre 1905 stehen die Anstalten, die bis dahin eine Abteilung der Gewerbeschule gebildet hatten, unter Leitung eines eigenen Direktors. Die vier höheren Fachschulen bezwecken, künftige Entwurfs- und Betriebsingenieure für die Industrie sowie Leiter gewerblicher Anlagen und technischer Werke heranzubilden, ferner auf die mittleren technischen Beamtenlaufbahnen bei den Eisenbahnen, in Heer und Marine vorzubereiten; in der Schiffssingeniurschule wird das leitende Personal für den Maschinenbetrieb der größeren und größten Seedampfer ausgebildet. Im Winter 1912/13 wurden die Anstalten von 366 Schülern besucht.

Die Prüfungen der höheren Fachschulen der Technischen Staatslehranstalten sowie der beiden Abteilungen der Baugewerkschule sind in Preußen anerkannt.

Die Kunstgewerbeschule erhielt ebenfalls 1905 eine eigene Leitung. Mehrere Allgemeine Abteilungen mit dreijährigem Lehrgang bereiten auf den Eintritt in die Fachklassen für Architektur, Gartengestaltung, Monumentalmalerei, Graphische Kunst und allgemeines Kunstgewerbe, Bildhauerkunst, Raumkunst, Dekorative Malerei, Glasmalerei und Textile Kunst vor, denen sich eine Fachklasse für künstlerische Photographie anreihen soll. Zahlreiche Abend- und Sonntagslehrgänge bieten Gelegenheit zur kunstgewerblichen Fortbildung neben der Erwerbstätigkeit.

Erst in den letzten Jahren hat sich den genannten Unterrichtsveranstaltungen das „Technische Vorlesungswesen“ hinzugesellt, das Fachleuten Gelegenheit zur Weiterbildung und Nichtfachleuten Verständnis für einzelne Gebiete der Technik, mit denen sie beruflich in Berührung kommen, bieten soll. Es nahm seinen Ausgang von den Technischen Staatslehranstalten und wurde bald auch auf die Lehrgebiete der Baugewerkschule und der Kunstgewerbeschule ausgedehnt. Im Sommer 1913 fanden 46 Vorlesungen statt, die, wenn jeder Hörer nur einmal gezählt ist, von 690 Hörern besucht wurden.

Diesem Ausbau nach oben wird sich demnächst die Vollendung des Unterbaues der gewerblichen Schulen durch Ausführung des im Sommer 1913 beschlossenen Fortbildungsschulgesetzes anschließen. Vom Jahre 1902 ab sonderten sich von den Abend- und Sonntagslehrgängen der Gewerbeschule Fachschulen für Lehrlinge einzelner Handwerkszweige ab, die in einem geschlossenen, sich auf die Dauer der Lehrzeit erstreckenden Lehrgang mit meist acht wöchentlichen Unterrichtsstunden die praktische Meisterlehre durch dem Berufe angepasste theoretische Unterweisungen unterstützen. Bei den älteren dieser Schulen liegt der Unterricht zur Hälfte in den Tagesstunden der Wochentage, zur Hälfte ist er am Sonntagvormittag, bei den jüngeren liegt er ganz in den Tagesstunden der Wochentage. Für den regelmäßigen Schulbesuch sorgen die Innungen. Mit Inkrafttreten des Fortbildungsschulgesetzes werden sämtliche Handwerkslehrlinge zum Schulbesuch verpflichtet sein, und es können Fachschulen auch für die Gewerbe, die sie bis jetzt nicht hatten, so die Bau- gewerbe, eingerichtet werden. Die Gewerbeschulen waren im Winter 1912/13 von 7223 Lehrlingen besucht und boten auch 396 Gesellen Gelegenheit zur Weiterbildung; in besonderen Zeichenklassen gaben sie 566 Schulknaben eine zeichnerische Vorbereitung für den gewerblichen Beruf.

Mit der fortschreitenden Entwicklung des gewerblichen Schulwesens wuchsen auch seine räumlichen Ansprüche. Bei Übernahme der gewerblichen Unterrichtsanstalt der Patriotischen Gesellschaft durch den Staat wurde der Unterricht zunächst in den Räumen der Gesellschaft weiter erteilt, die aber bald nicht mehr ausreichten. 1876 bezogen die Schulen neue Räume in dem Schul- und Museumsgebäude am Steintorplatz, aber schon vom nächsten Jahre ab mußten einzelne Abteilungen der Gewerbeschule in Volksschulhäusern untergebracht werden; für andere Teile, besonders die Fachschulen, wurden Schulbaracken errichtet, und teilweise wurden Mieträume bezogen. Mit der Durchführung der Fortbildungsschulpflicht wird die Raumnot der Gewerbeschule ein Ende nehmen; es sind zwei neue Gebäude zu ihrer Unterbringung geplant. Die Kunstgewerbeschule bezog 1910 eine Baracke, konnte aber im Herbst 1913 einen reich ausgestatteten Neubau beziehen. Auch für die Technischen Staatslehranstalten geht ein Neubau der Vollendung entgegen, der durch Maschinen- und Schiffbaulaboratorien die Schulen auf die volle Höhe ihrer Leistungsfähigkeit bringen wird (s. Abt. II, „Technische Schulen und Navigationschule“).

Vereine für technische, künstlerische und kunstgewerbliche Interessen.

Julius Faulwasser.

Der älteste der hamburgischen Vereine, die zur Technik in Beziehung stehen, ist die 1690 gegründete Mathematische Gesellschaft. Als nächstältester gilt die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, die 1765 von Büsch, Reimarus, Commin und andern namhaften Hamburgern ins Leben gerufen ist. Sie wird gewöhnlich kurz die „Patriotische Gesellschaft“ genannt. In dieser bildeten sich im Laufe der Zeit einzelne Abteilungen, die sich später als selbständige Vereine absonderten. Auf solche Art entstand 1867 der Gewerbeverein und 1887 der Kunstgewerbeverein. Unabhängig von der Patriotischen Gesellschaft trat 1832 eine Anzahl von Malern, Bildhauern und Architekten zu dem Künstlerverein zusammen. Aus diesem sonderten sich 1855 die Architekten ab, deren Anzahl infolge der lebhaften Bautätigkeit nach dem großen Brande von 1842 erheblich gewachsen war. Aus der durch sie gebildeten Gruppe entstand 1859 der Architekten- und Ingenieurverein, der gegenwärtig mehr als 500 Mitglieder zählt.